

**Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Oldenburg**

Leitung

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Oldenburg · Bremer Str. 69 ·
26135 Oldenburg

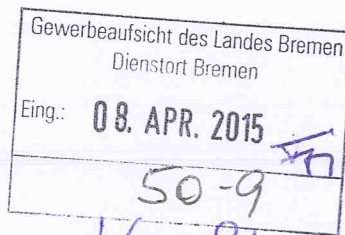
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Parkstraße 58/60

28209 Bremen

nachrichtlich:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven
Elfenweg 15
27474 Cuxhaven

Kompetenzzentrum
Baumanagement Hannover – K 1
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover



Bremer Str. 69, 26135 Oldenburg
Telefon: +49 (0)441 929 – 2000
Telefax: +49 (0)441 929 – 2533
Bw: 2723 – 2000
bwdlzoldenburgleitung@bundeswehr.org

Herrn Dr. Teutsch
z. Weiteren

Aktenzeichen

Leiter

Bearbeiter/-in

ORR Post

Oldenburg,

31.03.2015

BETREFF **Tanklager Bremen-Farge;**

hier: Anzeige über die beabsichtigte Betriebseinstellung einer genehmigungsbedürftigen
Anlage im Sinne des § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Anzeige
nach § 15 Abs. 3 BImSchG)

BEZUG 1. --

2. --

ANLAGE - 1 - geheftet

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Anzeige über die beabsichtigte Betriebseinstellung
gem. § 15 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Kenntnisnahme und
weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Post

**Anzeige über beabsichtigte Betriebseinstellung
gemäß § 15 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Anschrift Az.
Gewerbeaufsichtsamt Bremen.....
Parkstrasse 58, 28209 Bremen.....

1 Angaben zum Betreiber der Anlage

Name/Firmenbezeichnung: ... Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Oldenburg.....
Postanschrift: ... Bremer Str. 69, 26135 Oldenburg.....
(Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
Kreis: Tel.-Nr.: ...0441 – 929 2100.. FAX-Nr.: .0441 – 929 2535.....
(mit Vorwahl)
Zur Bearbeitung von Rückfragen: Abteilung: ...Leiterin FM.....
Sachbearbeiter: ..ROAR'in Petra Schmidt.....
Tel.-Nr.: .0441-929 2400.. FAX-Nr.: .0441-929 2408...

2 Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet ist:
.....Tanklager der Bundeswehr Bremen Farge.....
.....
Ort:28777 Bremen.....
(mit Postleitzahl)
Straße, Haus-Nr.:Betonstrasse.....
Gemarkung: ...Vorstadt AR..... Flur:div..... Flurstück:div.....

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage:Tanklager Bremen-Farge.....
.....
Zweck der Anlage:Tanklager.....
.....
Spalte und Nr. des Anhangs zur 4. BImSchV:9.2.....
.....

3 Angaben zum Genehmigungsbescheid (ggf. auch Änderungsgenehmigungsbescheid)

3.1 Genehmigungsbehörde:Gewerbeaufsichtsamt Bremen.....
3.2 Datum des Genehmigungsbescheides20. August 1962.....
3.3 Aktenzeichen der GenehmigungsbehördeGAA Bremen 4061 – 8060.....

4 Angaben bei anzeigepflichtigen Anlagen (§ 67 Abs. 2 und 3 BImSchG, § 16 Abs. 4 GewO a. F.)

4.1 Jahr der Errichtung der Anlage1935 bis 1941.....

4.2 Zeitpunkt der Einführung der Genehmigungsbedürftigkeit

./.

4.3 Datum der Anzeige18. November 1991..... - GAA 4061 – Bi – 653.....

5 Angaben zur beabsichtigten Betriebseinstellung

5.1 Vorgesehener Termin der beabsichtigten Betriebseinstellung

Voraussichtlich 31.12.2018; Der endgültige Termin hängt vom Fortgang der laufenden Reinigungsmaßnahmen ab, deren Abschluss aufgrund der Größenordnung zurzeit nicht planbar ist.

5.2 Zukünftige Verwendung der Anlage und des Betriebsgrundstücks

(Verkauf, Abbruch, andere Nutzung, bloße Stilllegung usw.)^{*)}

Vollständige Stilllegung, Teiltrückbau und im Anschluss ggf. Veräußerung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Funktion als Eigentümerin der Liegenschaft. Aussagen zur zukünftige Verwendung kann daher allein die BImA treffen, die zu diesem Zeitpunkt bereits auf der Grundlage der „Dachvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesministerium der Finanzen sowie der BImA zur Umsetzung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) im Geschäftsbereich des BMVg“ Eigentümerin der Liegenschaft sein wird.

5.3 Im Falle des Abbruchs der Anlage:

Verbleib der dabei anfallenden Materialien*)

Wird im Rahmen eines noch anzufertigenden Abfall- und Entsorgungskonzeptes dargestellt.

5.4 Im Falle der bloßen Stilllegung:

Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen natürlicher Einwirkungen (z. B. Korrosion, Materialermüdung) und vor dem Betreten des Grundstücks durch Unbefugte*)

Entfällt, s. Ziff. 5.3.

5.5 Vorhandene Bodenverunreinigungen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Beseitigung*)

Vorhandene bzw. bekannte Bodenverunreinigungen werden aufgenommen und fachgerecht entsorgt.

5.6 Art, Menge und weiterer Verbleib der zum o. g. Termin (Nr. 5.1) voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse*)

Keine; Restmengen, die noch anfallen, werden ordnungsgemäß entsorgt.

5.7 Art, Menge und weiterer Verbleib (Nachweis des Abnehmers) der zum o. g. Termin (Nr. 5.1) voraussichtlich vorhandenen Abfälle*)

Kann zurzeit noch nicht bestimmt werden.

5.8 Soweit Abfälle beseitigt werden sollen: Angaben über technische Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit ihrer Verwertung*)

Kann zurzeit noch nicht bestimmt werden.

Oldenburg, ...30. März 2015.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

^{*)} Gegebenenfalls auf einem besonderen Blatt erläutern.